



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/595

DOI: 10.25646/8636

Transkription: Auf eine Transkription wurde verzichtet, da die Vorlage
maschinenschriftlich ist.

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Kaiserlicher Gouverneur
von Deutsch-Ostafrika.

J.-No. 8155.V.

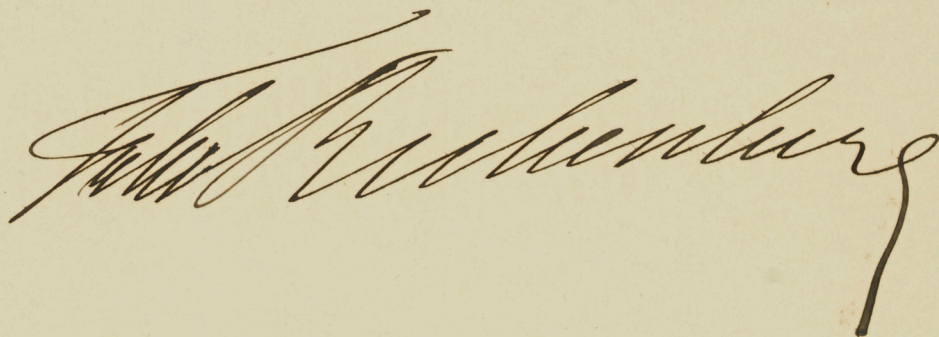
Bei Beantwortung wird um Angabe
vorstehender Geschäftsnummer ge-
beten.

Auf Schreiben vom 6. April 1907.

as/611895 15
Daresalam, den 14. Mai 1907.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das dortige
gefl. Schreiben, für das ich verbindlich danke, ergebenst
mitzuteilen, dass ich entsprechend den in den Schluss-
sätzen des Schreibens von Ihnen geäußerten Wünschen bei
dem Auswärtigen Amt, Kolonial-Abteilung den Antrag ge-
stellt habe, das Gehalt, sowie eine etwa notwendig werden-
de Reiseausrüstung des dort kommandierten Oberarztes Dr.
Kudicke vom 1. April d. Js. ab auf hiesige Fonds zu über-
nehmen.

Den telegraphisch erbetenen Bescheid werde ich nicht
verfehlen Euerer Hochwohlgeboren alsbald nach Eintreffen
zugehen zu lassen.



An

den Geheimen Medizinalrat

Herrn Prof. Dr. Koch.

z. Zt. Sese-Inland. bei Entebbe

Uganda-Protectorat (über Mombassa).

[Faint, illegible handwriting]

